

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 23

Dienstag, 6. Mai 2025

Ausgabe 13/2025

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2026/27
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 24.04.2025 gefassten Beschlusses

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Die Oberbürgermeisterin, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeisterin Katja Dietrich oder ihre Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortliche Redakteurin: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2026/27

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) vom 03.08.2004 i. d. F. vom 01.08.2021 werden der Ort und die Zeit für die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027 an den drei Grundschulen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. bekannt gegeben.

Die Schulanmeldung findet für alle 3 Schulen zentral am:

**Mittwoch, 20.08.2025, von 9:00 bis 17:00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser (Straße des Friedens 14) statt.**

Der einheitlich eingeführte Grundschulbezirk in Weißwasser/O.L. ermöglicht Ihnen die Anmeldung nach Wahl an einer der nachfolgend genannten Grundschulen:

- **Pestalozzi-Grundschule**, August-Bebel-Straße 2
Schulleiterin: Frau Hille
Aufnahmekapazität: 3 Klassen
Tag der offenen Tür: 02.06.2025 von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr
- **Geschwister-Scholl-Grundschule**, Bautzener Straße 44
Schulleiterin: Frau Scheffel
Aufnahmekapazität: 1 Klasse
- **Friedrich-Froboeß-Grundschule**, Schulstraße 10
Schulleiterin: Frau Hannig
Aufnahmekapazität: 1 Klasse

Bringen Sie bitte zum Anmeldetermin Ihren Personalausweis, den Impfausweis zum Nachweis des Masernschutzes, alleinerziehende Elternteile eine Kopie des Sorgerechtes, die Geburtsurkunde Ihres Kindes und den ausgefüllten Schulanmeldebogen mit.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern ohne Beisein des Kindes!

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025 gefassten Beschlüsse

RAT/5-24/25

Alkoholkonsumverbotsverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss folgende Alkoholkonsumverbotsverordnung:

Auf Grundlage von § 33 (1) des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in Verbindung mit §§ 2 (1), 35 (1) und 39 (1) SächsPBG vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), das durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung versammlungs- und polizei-rechtlicher Vorschriften vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 724) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. folgende Alkoholkonsumverbotsverordnung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuständigkeit
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Alkoholkonsum
- § 4 Zeitliche Beschränkung
- § 5 Ausnahmen
- § 6 Ordnungswidrigkeiten
- § 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

§ 1

Zuständigkeit

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. ist gemäß § 1 (1) Nr. 4 SächsPBG in Verbindung mit § 3 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) Ortspolizeibehörde.

Sie ist auf der Grundlage von § 5 (1) und (2) sowie § 6 (1) SächsPBG i. V. m. § 33 (1) SächsPBG zum Erlass dieser Alkoholkonsumverbotsverordnung ermächtigt.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen des nachfolgend bezeichneten Bereichs

- vor- und rückseitig entlang der Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße 5-26 einschließlich des Straßenkörpers hinter den Wohnblöcken
- entlang des verkehrsberuhigten Bereichs des Boulevards und
- am im unteren Teil gelegenen Springbrunnen.

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Verbotszone ist im Lageplan (rot gekennzeichnet) definiert, welcher als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist.

(3) Ausgenommen vom Geltungsbereich sind genehmigte gastronomische Außenbewirtschaftungsflächen.

§ 3

Alkoholkonsum

Im Bereich der Verbotszone ist es verboten

1. alkoholische Getränke jeglicher Art zu konsumieren,
2. alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich zu führen, um diese innerhalb des Bereiches zu konsumieren.

§ 4

Zeitliche Begrenzung

Das Alkoholkonsumverbot gilt montags bis freitags jeweils im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

§ 5

Ausnahmen

Von der festgelegten Beschränkung kann der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. Ausnahmen in besonderen Fällen zulassen, wenn diese im öffentlichen Interesse stehen.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 (1) SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Nr. 1 alkoholische Getränke jeglicher Art im räumlichen Geltungsbereich dieser Verordnung konsumiert,
2. entgegen § 3 Nr. 2 alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich führt, um diese innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung zu konsumieren.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 (2) SächsPBG und § 17 (1) und (2) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 5.000 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 2.500 Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Behörde nach § 36 (1) Nr. 1 OWiG ist die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

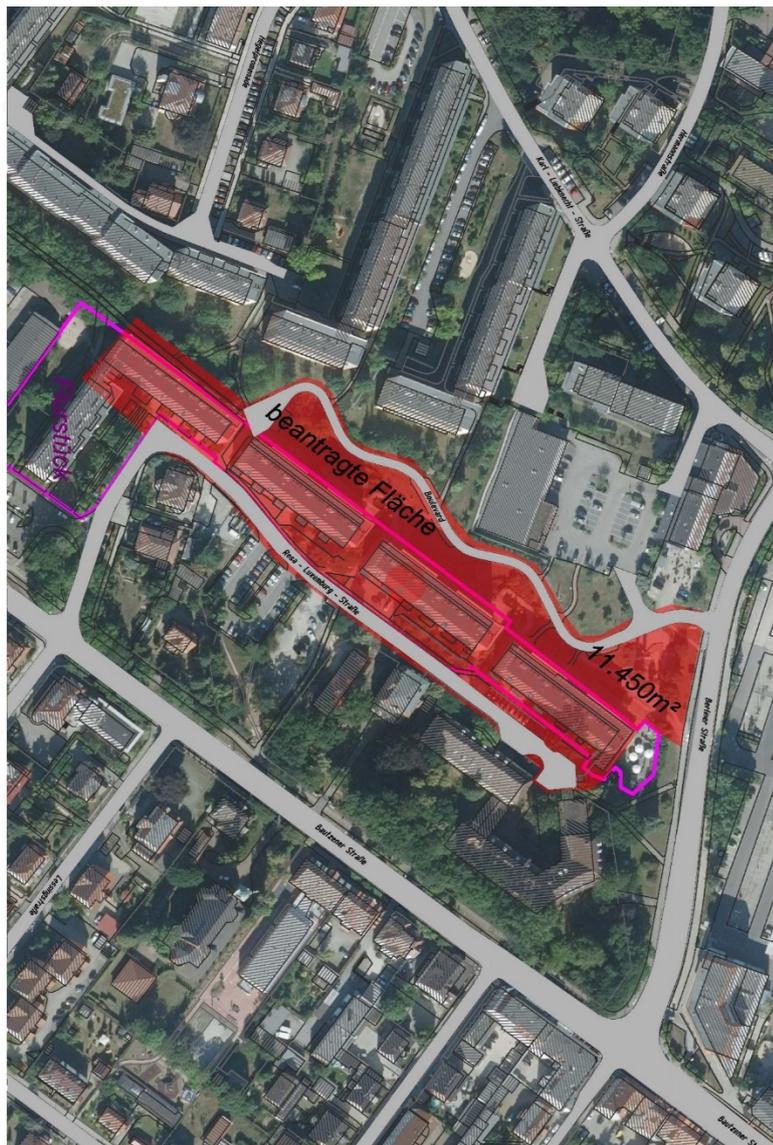
§ 7

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft und gilt gemäß § 33 (2) SächsPBG für die Dauer von zwei Jahren bis zum Ablauf des 30.04.2027.

Weißwasser/O.L., 01.05.2025

Katja Dietrich
Oberbürgermeisterin

Anlage: Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereiches dieser Verordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Weißwasser/O.L., 01.05.2025

Katja Dietrich
Oberbürgermeisterin

RAT/5-25/25
Einvernehmen zur Bestellung von städtischen Bediensteten
zur Vertretung der Oberbürgermeisterin bei deren Verhinderung

Der Stadtrat erteilt mit Beschluss gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 14 Satz 3 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. sein Einvernehmen zur Bestellung der städtischen Bediensteten

Herr Daniel Becker
Frau Swantje Schneider-Trunsch
Frau Dorit Baumeister

in dieser Reihenfolge als Vertreter/-in bei Verhinderung der Oberbürgermeisterin.
Diese Vertretung gilt gem. § 54 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO nicht für den Vorsitz im Stadtrat und die Vorbereitung seiner Sitzungen sowie auf die Repräsentation der Stadt.

RAT/5-26/25
Entscheidung über Weiterführung der Einzelmaßnahme "Bahnhofsvorplatz", Förderprogramm
"Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027" (NiSE), Gebiet "Stadtmitte"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss für die Einzelmaßnahme "Bahnhofsvorplatz" im Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ (NiSE), Gebiet „Stadtmitte“ die aktualisierte Variante 2 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.250.00 € Brutto zuzügl. Planungskosten (kumulierter Eigenmitteleinsatz: ca. 125.000 € ohne Planungskosten €) die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0

RAT/5-27/25
Beschluss über die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit
zwischen der Stadt Weißwasser und der Lausitz Energie Bergbau AG

Der Stadtrat beschloss, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

RAT/5-28/25
Beschluss über den Arbeitsplan 2025 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit
zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG

Der Stadtrat beschloss den Arbeitsplan 2025 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

RAT/5-30/25
Annahme von Sachspenden

Der Stadtrat beschloss die Annahme der Sachspenden von der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser für eine Busfahrt der Kita „Ulja“ nach Hornow im Wert von 320,00 Euro, für einen Tierparkgutschein einer Kindergruppe der Kita „Ulja“ im Tierpark Weißwasser im Wert von 101,20 Euro und für die Anschaffung von Spielwaren für die Kita „Ulja“ im Wert von 224,43 Euro

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Montag, den 12.05.2025, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 6-5/25

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - zusätzliche Leistungen (Nachtrag 06)
zu Los 4 - Erweiterter Rohbau, Abbrucharbeiten, Erdarbeiten
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 28.04.2025

Katja Dietrich

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Dienstag, den 13.05.2025, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 7-5/25

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 28.04.2025

Katja Dietrich

Oberbürgermeisterin

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
am 24.04.2025 gefassten Beschlusses**

WK/13/25

**Ergänzung/Berichtigung Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Sondergebiet Erneuerbare Energie Weißkeißel Ost" vom 14.12.2023**

Der Gemeinderat beschloss die folgende Berichtigung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Erneuerbare Energie Weißkeißel Ost" vom 14.12.2023 (Beschluss-Nr.: WK/28/23, Anlage 3). Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches erhöht sich von 356.197,00 m² auf 517.000,00 m². Der gesamte Geltungsbereich ist aktualisiert in den Anlagen 1 (Flurstücksliste) und 2 (Lageplan vom 02.04.2025) dargestellt. Die Anlagen werden Bestandteil dieses Beschlusses und werden mit veröffentlicht. Vorhabenträger ist die Energiepark Weißkeißel GmbH & Co. KG. Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan nach § 8, Abs.3, S.1 BauGB angepasst werden. Alle Kosten übernimmt der Vorhabenträger.